

Entwickelt sich ein Künstler von ihm weg, so läßt er ihn fallen und sucht nach andern, die ihn berühren. Trifft er einen, so kann es zufällig ein Treffer sein. Meistens ist es ein Mißgriff.

Schlimmer noch ist es, wenn er den Ersten zu halten sucht. Er möchte ihn kneten nach seinem Sinn. Er will ihn gemacht haben. Ihn leitet nicht Kunstsinn. Ihn treibt die Selbstsucht.

Da er den Künstler wirtschaftlich stützt, kann es geschehen, daß eine gute Hoffnung aus menschlicher Schwäche versinkt.

Moralische Pflicht des Kunstförderers ist die restlose Anerkennung der künstlerischen Gesichtspunkte. Sind sie ihm unklar, so gibt es nur eins: zahlen und schweigen.

Eine Pflicht des Künstlers, der Gönnerschaft wegen Konzessionen an das Nichtkünstlerische zu machen, gibt es nicht, die Kunst hat den Anspruch.

Mäzen im erweiterten Sinne ist schließlich jeder Auftraggeber.

Da nur der Ausdruck des Gefühls eines Künstlers Kunstwerk sein kann, ist der Auftrag im Prinzip ein Unding.

Letzten Endes stellt der Auftrag dem Künstler eine Aufgabe. Von außen wirkt etwas auf den Künstler ein: er soll. Aber er darf nicht sollen, er darf nur müssen.